

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:
0015/2016/AN

Antragsteller: SPD, Grüne, Linke/Piraten, Bunte Linke
Antragsdatum: 02.02.2016

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Verletzungsgefahr bei Fahrradampeln für Menschen
mit Sehbehinderung und Blinde**

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	18.02.2016	Ö		
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	12.10.2016	Ö		
Gemeinderat	27.10.2016	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Antrag Nr.: 0015/2016/AN

Briefkopf des Antragstellers:



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Gemeinderatsfraktion Heidelberg

SPD-Gemeinderatsfraktion, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

**Herrn Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner
Marktplatz 10 / Rathaus
69117 Heidelberg**

Prof. Dr. Anke Schuster, Fraktionsvors.
Michael Rochlitz, stellv. Vorsitzender
Irmtraud Spinnler, stellv. Vorsitzende
Karl Emer
Mirko Geiger
Andreas Grasser
Dr. Monika Meißner
Mathias Michalski

Marktplatz 10
69117 Heidelberg
☎ 06221/5847151
☎ 06221/584647150
✉ geschaeftsstelle@spd-fraktion.heidelberg.de
www.spd-fraktion-heidelberg.de

01.02.2016

Tagesordnungspunkt Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderats beantragen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg im öffentlichen Teil die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

Verletzungsgefahr bei Fahrradampeln für Menschen mit Sehbehinderung und Blinde

1. Bericht der Verwaltung
2. Diskussion und Aussprache
3. Gegebenenfalls Anträge

Begründung:

Die SPD-Gemeinderatsfraktion fordert die Verwaltung auf, bei der Installation von sogenannten „Radfahrerzusatzampeln“ dringend die speziellen Anforderungen sehingeschränkter und blinder Menschen zu berücksichtigen und bei bereits montierten problematischen Anlagen entsprechend nachzubessern, unter Mitwirkung des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins und des Beirats von Menschen mit Behinderungen (BmB).

Die für Radfahrerinnen und Radfahrer komfortablen Fahrradampeln ragen auf Kopfhöhe deutlich über die Ampelmasten hinaus. Für Menschen mit Sehbehinderung und Blinde ist dies nicht durch Ertasten mit Hilfsmitteln erkennbar. Dadurch entstehen erhebliche Verletzungsgefahren, besonders im Kopfbereich. Diese Angelegenheit wurde bereits im letzten Jahr durch den Beirat von Menschen mit Behinderungen, den Badischen Blinden- und Sehbehindertenverein sowie die SPD-Gemeinderatsfraktion beim Amt für Verkehrsmanagement angemahnt.

**gezeichnet SPD-Fraktion,
gezeichnet Grüne-Fraktion,
gezeichnet Fraktionsgemeinschaft Die Linke/Piraten,
gezeichnet Hildegard Stolz, Bunte Linke**